

Der guten ordnungshalber ein Auszug aus unserer Satzung:

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- §10 Absatz 8 Punkt 16
- Beschlussfassung über Ordnungen ...

ENTWURF

## Ehrungsordnung

### § 1 Grundsätze

Der Verein kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die besondere Treue zum Verein sowie besondere Verdienste rund um den Sport. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und/oder beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.  
Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder /Personen besteht nicht.

### § 2 Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

- Verdienstnadel in drei Stufen
- Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitz
- Ehrungen durch eine Instanz außerhalb des Vereins

### § 3 Verdienstnadel

Eine Verdienstnadel gibt es in drei Kategorien/Stufen, jeweils unterschiedlich gekennzeichnet und kann an Mitglieder verliehen werden, die im Verein verdienstvolle Tätigkeiten ausgeübt haben oder das Ansehen des Vereins in besonderer Weise gefördert haben.  
Auch Nicht-Mitglieder können eine Verdienstnadel erhalten.

### § 4 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird Mitgliedern verliehen, die dem Verein ununterbrochen **25 Jahre** angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt

### § 5 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein ununterbrochen **40 Jahre** angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt

### § 6 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein ununterbrochen **50 Jahre** angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt

## **§ 7 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein langjährig und überwiegend in selbstloser ehrenamtlicher Tätigkeit in besonderer Weise zur Verfügung stehen bzw. standen, und/oder außergewöhnliche Verdienste rund um den Verein und/oder den Sport erworben haben, z.B. als Vorstandsmitglied.

Nicht-Mitglieder können eine Ehrenmitgliedschaft erhalten, wenn Sie seit mindestens 5 Kalenderjahren im „Besitz“ der drei „unterschiedlichen“ Verdienstnadeln nach § 3 sind. Diese Personen müssen sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit in besonderer und außergewöhnlicher Weise dem Verein zur Verfügung stellen bzw. gestellt haben.

## **§ 8 Ehrevorsitz**

Vereins-Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrevorsitzenden ernannt werden, wenn Sie nicht mehr Vorstandsmitglied im Sinne von § 11 der Satzung sind. Verpflichtungen sind mit der Ernennung nicht verbunden.

## **§ 9 Ehrungsausschuss**

Ehrungsausschuss ist der Vorstand des Vereins.

Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme ist möglich.

## **§ 10 Festlegungen und Verfahren**

Ehrungsanträge müssen dem Vorstand schriftlich und mit Begründung mindestens drei Monate vor dem Tag der Verleihung/Ehrung von der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Ehrungsanträge nach § 3 sollten dem Vereinsrat vorgetragen werden.

Der zeitliche Abstand zwischen den Ehrungen sollte mindestens 3 Jahre betragen.

Antragsberechtigt gegenüber der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder des Vorstandes.

Ausnahme Antrag nach § 8: Dieser kann auch mündlich auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Ehrung/en erfolgen auf der Mitgliederversammlung durch den Vereinsvorsitzenden.

Jede Ehrung sollte mit der Übergabe/Verleihung einer Urkunde und einer Anstecknadel o.Ä. verbunden sein.

Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende werden von der Mitgliederversammlung ernannt.

Mit dem Ehrevorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Befreiung des Mitgliedbeitrages auf Lebenszeit verbunden.

## **§ 11 Aberkennung von Ehrungen**

Der Vorstand des Vereins kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

## **§ 12 Ehrungen durch eine/n Instanz/Verband außerhalb des Vereins**

Gewöhnlich erfolgen diese aufgrund von Anträgen, veranlasst durch die Abteilungsleitung über den Vorstand. Insbesondere Abteilungs-, Jugend- und sportliche Leiter sollten sich hier gefordert fühlen, dem Vorstand entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Es sollte selbstverständlich sein, dass das sportliche Engagement des Mitgliedes auch über den Vereinsrahmen hinaus eine entsprechende Ehrung erfährt.

Die Anträge sind gemäß den Statuten der entsprechenden Instanzen/Verbände form- und zeitgerecht zu stellen.

Die Ehrungen sollten ebenfalls auf der Mitgliederversammlung und möglichst durch einen Verbandsvertreter erfolgen.

## **§ 13 Schlussbestimmung**

Diese Ehrungsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 31. März 2017 in Anlehnung an die Vereinssatzung nach § 10 Absatz 8 Punkt 16 beschlossen.